

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 04.02.2022

Ausgabe 02

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlussprotokoll der 20. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 20.01.2022
- \* Korrektur Beschlussprotokoll der 19. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 9.12.2021
- \* Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz über die Entscheidung zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage im Windenergiepark Dornbock II

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- \* 7. Sitzung der Regionalversammlung am 18.02.2022

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- \* Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes 2022

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussprotokoll der 20. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 20.01.2022

#### Beschluss-Nr. 130-20/2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

#### Beschluss-Nr. 131-20/2022

Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026 – Fortschreibung bis 2030

#### Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt das vorliegende „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026 – Fortschreibung bis 2030“.

#### Beschluss-Nr. 132-20/2022

Änderung des Beschlusses 083-10/2020 vom 03.12.2020 über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 – 2020

#### Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Änderung der Termine zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 (erleichterte Jahresabschlüsse) bis zum 30.06.2022 und des Jahresabschlusses 2021 (vollständiger Jahresabschluss) bis zum 31.12.2022.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussprotokoll der 19. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 09.12.2021

## Korrektur

#### Beschluss-Nr. 121-19/2021

Aufnahme eines Kredites

#### Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Aufnahme eines zinslosen Kredites in Höhe von 1.460.666,94 Euro bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Dieser wird für die Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ zur Finanzierung des förderfähigen Eigenanteils der allgemeinen und energetischen Sanierung im Rahmen der Förderung aus dem STARK III Programm (ELER Richtlinie) aus der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen.

#### Beschluss-Nr. 122-19/2021

Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2013

#### Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage des § 120 Abs.1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 zum Stichtag 31.12.2013 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2013 die Entlastung. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 4.650.264,34 EUR wird im Jahr 2014 unter dem Eigenkapital als Fehlbetragsvortrag ausgewiesen.

#### Beschluss-Nr. 123-19/2021

Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW)

#### Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, die WFG ABDW mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufzulösen.
2. Der Kreistag beschließt, die Betrauung der WFG ABDW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Beschluss-Nr. 428- 50/2012 vom 6. Dezember 2012) mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zu beenden.
3. Der Landrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

#### Beschluss-Nr. 124-19/2021

Bestimmung eines Stimmführers und seines Stellvertreters des Verbandsmitgliedes Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche

#### Beschluss:

Der Kreistag bestimmt

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Herrn Uwe Hippe</b>        | als Stimmführer und                    |
| <b>Herrn Lars-Jörn Zimmer</b> | zum 1. Stellvertreter des Stimmführers |
| <b>Herrn Jörg Lieder</b>      | zum 2. Stellvertreter des Stimmführers |

für das Verbandsmitglied Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche

#### Beschluss-Nr. 125-19/2021

Organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

#### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die organisatorische Neuausrichtung der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI).

Ziel ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies soll mit der Auflösung der KomBA-ABI mit Wirkung zum 31.12.2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung erreicht werden.

Die bisher durch die KomBA-ABI wahrgenommenen Aufgaben sowie die bestehenden Vereinbarungen und Verträge sollen ab dem 01.01.2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernommen werden.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Beschlüsse dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

#### Beschluss-Nr. 126-19/2021

Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die Laufzeit des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf 2025 zu verlängern.

**Beschluss-Nr. 127-19/2021**

Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

**Beschluss:**

Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

- Herr Nico Trübner wird als bisheriges Aufsichtsratsmitglied abberufen und
- Herr Volker Olenicak wird zur Nachbesetzung des Mandats als neues Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH entsendet.

**Beschluss-Nr. 128-19/2021**

Antrag der AfD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungs- und Sportausschuss

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

- Frau Amy-Marie Bock wird als sachkundige Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss abberufen.
- Frau Anne Beinroth wird widerruflich als sachkundige Einwohnerin in den Bildungs- und Sportausschuss berufen.

**Beschluss-Nr. 129-19/2021**

2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die anliegende 2. Änderung des Hygienekonzeptes des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Entscheidung zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen, Dr.-Eberle-Platz 1 auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE 3.6-137 auf den Typ Nordex N 163-5.7 MW im Windenergiepark Dornbock II**

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Auf Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG wurde mit Datum vom 20.12.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Änderung von einer WEA (WEA 18) vom Typ GE 3.6-137 mit einer Nabenhöhe von 164,5 m, einer Gesamthöhe von 233 m, einer Nennleistung von 3,6 MW und einem Rotordurchmesser von 137 m auf den Anlagentyp Nordex N 163-5.7 MW mit einer Nabenhöhe von 164 m zzgl. einer Fundamenterhöhung von 1,40 m, mit einer Gesamthöhe von 246,90 m, einer Nennleistung von 5,7 MW und einem Rotordurchmesser von 163 m am Standort: Gemarkung Dornbock Flur: 6 Flurstück: 18/38 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfügbaren Teil:

**1.1 Genehmigungsgegenstand**

Auf der Grundlage der §§ 6, 16, 19 BImSchG i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) wird auf Antrag der

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH  
Dr.-Eberle-Platz 1  
01662 Meißen

vom 31.03.2021, sowie den Ergänzungen, letztmalig vom 06.10.2021 unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entsprechend den in Anlage 1 aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im Abschnitt III festgesetzten Nebenbestimmungen den geänderten Anlagentyp Nordex N 163-5.7 am Standort Gemarkung Dornbock Flur 6, Flurstück 18/38 zu errichten und zu betreiben.

**1.2 Genehmigungsumfang**

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 1 WEA des Typs Nordex N 163-5.7MW mit folgenden Daten:

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten <sup>1</sup> Rechtswert	Hochwert
18	Nordex N 163	5,7 MW	164 m	163 m	698.601	5.745.687

\*1 Angabe in ETRS 89 Zone 32, ohne Zonenerkennung

**1.3 Andere behördliche Entscheidungen**

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)

**1.4 Erlöschen der Genehmigung**

Die Genehmigung erlischt, sofern nicht bis zum 15.01.2024 mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde.

**1.5 Kostenträger des Verfahrens**

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslage) werden der Antragstellerin auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

**1.6 Auslegung**

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**07.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022**

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld unter folgender Adresse aus und kann zu den angegebenen Werktagen eingesehen werden:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
OT Bitterfeld  
Ziegelstraße 10  
Zimmer 2.11  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern 03493 341 716 oder 03493 341 710.

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 3 BImSchG erfolgt die Bekanntmachung des Änderungsgenehmigungsbescheides zusätzlich auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Rubrik Anhalt-Bitterfeld/Aktuelles/Bekanntmachungen/Sonstige Bekanntmachungen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

gez. Rößler  
Fachbereichsleiter  
Umwelt- und Klimaschutz

**Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

**7. Sitzung der Regionalversammlung am 18.02.2022**

Die 7. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 18.02.2022, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- 1. Entwurf der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018 hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2
- Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung gem. § 5 Abs. 2 Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Information über sozioökonomische Perspektiven 2040 der Innovationsregion Mitteldeutschland

- Jahresbericht 2021 der Geschäftsstelle
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. Grabner  
Vorsitzender

## **Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde**

### ***Hinweisbekanntmachung***

Mit Datum vom 04.02.2022 wurde auf der Internetseite [www.azv-wemu.de](http://www.azv-wemu.de) des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- Wirtschaftsplan 2022

gez. Krillwitz  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

